

Bebauungsplan Hiltrup Nr.13: Kläranlagenerweiterung Hiltrup-West - Aufhebung

Zusammenfassung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB, aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

1 Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) fand vom 06.02.2025 bis einschließlich 06.03.2025 in Form einer Auslegung des Vorentwurfes auf der städtischen Internetseite www.stadt-muenster.de/stadtplanung/startseite und einem Aushang der Planunterlagen im Kundenzentrum des Stadthauses 3 statt. Die Bürgerinnen und Bürger hatten die Möglichkeit Stellungnahmen abzugeben.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

2 Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Beteiligungszeitraum vom 06.02.2025 bis einschließlich 06.03.2025

Nr.	Stellungnahme / Anregungen und Hinweise	Abwägung	Beschlussvorschlag
2.1	Bezirksregierung Münster: Dezernat 54 (Wasserwirtschaft, einschl. anlagenbezogener Umweltschutz, Schreiben vom 25.02.2025		
2.1.1	Es wird zur Kenntnis gegeben, dass die zu vertretenden wasserwirtschaftlichen Belange zwar von dem Vorhaben berührt würden, jedoch keine Bedenken bestünden.	Kenntnisnahme	Keine Beschlussfassung erforderlich.
2.1.2	Es wird darauf hingewiesen, dass das Vorhaben teilweise im gesetzlich festgelegten Überschwemmungsgebiet des Emmerbaches liegt. Die gesetzlichen Regelungen der §§ 78 ff. Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und des § 84 Landeswassergesetz NRW (LWG) sind dort anzuwenden. Die zuständige Behörde für Ausnahmegenehmigungen ist die Untere Wasserbehörde der kreisfreien Stadt Münster.	Kenntnisnahme Durch die Aufhebung des Bebauungsplans wird das gesetzlich festgelegte Überschwemmungsgebiet des Emmerbaches nicht berührt. Im anschließenden Genehmigungsverfahren für die Kläranlagenerweiterung sind die Hinweise aus der Stellungnahme zu berücksichtigen. Der zuständige Antragssteller für das Bauvorhaben wird über die eingegangenen Hinweise informiert.	Keine Beschlussfassung erforderlich.
2.1.3	Es wird auf die Starkregenhinweiskarten hingewiesen. Die Belange der Starkregenvorsorge sollen auch im weiteren Planungsverlauf berücksichtigt werden.	Durch die Aufhebung des Bebauungsplanes werden die Belange der Starkregenvorsorge nicht berührt. Im anschließenden Genehmigungsverfahren für die Kläranlagenerweiterung sind die Hinweise aus der Stellungnahme zu berücksichtigen. Der zuständige Antragssteller für das Bauvorhaben wird über die eingegangenen Hinweise informiert.	Keine Beschlussfassung erforderlich.
2.1.4	Es wird auf die Interpretationshilfe Bundesraumordnungsplan Hochwasserschutz hingewiesen. Die Ziele des BRPH sind bindend und daher im Rahmen der Bauleitplanung zu beachten und die Grundsätze zu berücksichtigen.	Durch die Aufhebung des Bebauungsplans werden die Ziele des BRPH nicht berührt. Im anschließenden Genehmigungsverfahren für die Kläranlagenerweiterung sind die Hinweise aus der	Keine Beschlussfassung erforderlich.

Nr.	Stellungnahme / Anregungen und Hinweise	Abwägung	Beschlussvorschlag
		Stellungnahme zu berücksichtigen. Der zuständige Antragssteller für das Bauvorhaben wird über die eingegangenen Hinweise informiert.	
2.2	Deutsche Telekom Technik GmbH: West PTI 15, Schreiben vom 05.03.2025		
2.2.1	<p>Gegen die Aufhebung des Bebauungsplans bestünden grundsätzlich keine Einwände.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass sich im Planbereich Telekommunikationslinien des Unternehmens befinden, deren Lage auf den der Stellungnahme beigefügten Lageplänen ersichtlich sind. Die Belange des Eingegers seien durch das Vorhaben betroffen.</p> <p>Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen Telekommunikationslinien seien weiterhin zu gewährleisten. Es wird gebeten, konkrete Maßnahmen auf die vorhandenen Telekommunikationslinien abzustimmen, sodass eine Veränderung oder Verlegung vermieden werden kann.</p>	Die Telekommunikationslinien liegen zwar im Geltungsbereich des Bebauungsplans, die Belange des Eingegers werden jedoch durch die Aufhebung des Bebauungsplans nicht berührt. Der Bestand und Betrieb der vorhandenen Telekommunikationslinien werden durch das Vorhaben nicht eingeschränkt. Der Anregung wird somit entsprochen.	Keine Beschlussfassung erforderlich.
2.2.2	Bei der Bauausführung sei zu beachten, dass Beschädigungen der vorhandenen Linien vermieden werden und der ungehinderte Zugang dauerhaft gesichert sei. Es sei deshalb erforderlich, dass sich vor Beginn der Bauausführung über die Lage der vorhandenen Telekommunikationslinien informiert würde-	Im anschließenden Genehmigungsverfahren und bei der Bauausführung der Kläranlagenerweiterung sind die Hinweise aus der Stellungnahme zu berücksichtigen. Der zuständige Antragssteller für das Bauvorhaben wird über die eingegangenen Hinweise informiert.	Keine Beschlussfassung erforderlich.
2.3	Landesbetrieb Wald und Holz NRW – Regionalforstamt Münsterland, Schreiben vom 03.03.2025		
2.3.1	<p>Es bestünden keine Bedenken.</p> <p>Es wird hingewiesen, dass forstliche Belange im sich anschließenden Verfahren zur Erweiterung der Kläranlage zu</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Im anschließenden Genehmigungsverfahren und bei der Bauausführung der Kläranlagenerweiterung sind die forstlichen Belange zu berücksichtigen. Der zuständige</p>	Keine Beschlussfassung erforderlich.

Nr.	Stellungnahme / Anregungen und Hinweise	Abwägung	Beschlussvorschlag
	berücksichtigen sind, da es sich bei einigen umliegenden Gehölzflächen um Wald i. S. d. Gesetzes handelt.	Antragssteller für das Bauvorhaben wird über die eingegangenen Hinweise informiert.	
2.4	LWL – Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster, Schreiben vom 11.02.2025		
2.4.1	Es wird darauf hingewiesen, dass eine Stellungnahme zu den Belangen der Bodendenkmalpflege über die Stadtarchäologie Münster erfolgt.	Eine Beteiligung der Stadtarchäologie ist im Rahmen der frühzeitigen Ämterabstimmung erfolgt.	Keine Beschlussfassung erforderlich.
2.5	Stadtnetze Münster GmbH (Grundsatzplanung), Schreiben vom 19.02.2025		
2.5.1	Es bestünden grundsätzlich keine Bedenken gegen das Vorhaben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer Neugestaltung der 10 kV-Kundenstation oder einer möglichen Errichtung einer WEA eine frühzeitige Einbindung notwendig sei.	Kenntnisnahme Der zuständige Antragssteller für das Bauvorhaben wird über die eingegangenen Hinweise informiert.	Keine Beschlussfassung erforderlich.
2.5.2	Es wird darauf hingewiesen, dass die Fachplaner vom Wassernetzwerk bezüglich der Kläranlagenerweiterung, insbesondere der Einleitsituation der geklärten Abwässer, beteiligt werden wollen.	Der zuständige Antragssteller für das Bauvorhaben wird über die eingegangenen Hinweise informiert.	Keine Beschlussfassung erforderlich.
2.6	Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt West-deutsche Kanäle, Schreiben vom 28.02.2025		
2.6.1	Es wird darauf hingewiesen, dass eine Beteiligung im gesonderten Genehmigungsverfahren für die Kläranlagenerweiterung notwendig ist.	Der zuständige Antragssteller für das Bauvorhaben wird über den eingegangenen Hinweis informiert.	Keine Beschlussfassung erforderlich.
2.7	Westnetz GmbH: 110-kV Hochspannungsleitungen (DRW-S-LG-TM), Schreiben vom 20.02.2025		
2.7.1	Der Aufhebung wird zugestimmt, sofern Einwirkungen und Maßnahmen, die den Bestand oder Betrieb der Leitung beeinträchtigen oder gefährden, nicht vorgenommen würden. Die Leitung	Durch die Aufhebung des Bebauungsplanes werden keine Gefährdungen oder Beeinträchtigungen des Bestandes oder des Betriebs der Leitungen verursacht. Die	Keine Beschlussfassung erforderlich.

Nr.	Stellungnahme / Anregungen und Hinweise	Abwägung	Beschlussvorschlag
	und Maststandorte müssen jederzeit zugänglich bleiben und auch eine Zufahrt für schwere Fahrzeuge gewährleisten.	Zugänglichkeit und Zufahrt zu den technischen Anlagen werden durch das Vorhaben nicht berührt. Der zuständige Antragssteller für das Bauvorhaben wird über die eingegangenen Hinweise informiert.	
2.7.2	Es wird darauf hingewiesen, dass alle geplanten Einzelmaßnahmen im Bereich der Leitung, insbesondere Hoch- und Tiefbaumaßnahmen, Geländeneiveauveränderungen und Anpflanzungen einer Zustimmung bedürfen.	Der zuständige Antragssteller für das Bauvorhaben wird über die eingegangenen Hinweise informiert.	Keine Beschlussfassung erforderlich.
2.7.3	Es wird gebeten, dem Anreger baureife Planunterlagen zur Prüfung und Stellungnahme zuzusenden.	Durch die Aufhebung des Bebauungsplans werden keine baulichen Änderungen des Bestandes vorgenommen. Im Zuge des zukünftigen Genehmigungsverfahrens für die Kläranlagenerweiterung Der zuständige Antragssteller für das Bauvorhaben wird über die eingegangenen Hinweise informiert.	Keine Beschlussfassung erforderlich.
2.8	Stadt Münster, Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit, Schreiben vom 28.02.2025		
2.8.1	Seitens der Unteren Immissionsschutzbehörde bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben. Mit der Aufhebung des Bebauungsplans seien keine negativen Auswirkungen auf die Immissionssituation zu erwarten.	Kenntnisnahme.	Keine Beschlussfassung erforderlich.
2.8.2	Es wird von der Unteren Wasserbehörde / Gewässerbenutzungen / Anlagen an Gewässern (UWB) darauf hingewiesen, dass die Bezirksregierung Münster für die Kläranlage Hiltrup-West zuständig ist und daher bei der Aufhebung als auch bei den zukünftigen Planungen zu beteiligen ist.	Der Bezirksregierung wurde im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben.	Keine Beschlussfassung erforderlich.

Nr.	Stellungnahme / Anregungen und Hinweise	Abwägung	Beschlussvorschlag
2.8.3	Die UWB weist darauf hin, dass das festgesetzte Überschwemmungsgebiet des Emmerbaches bei den zukünftigen Planungen zu berücksichtigen sei.	Der zuständige Antragssteller für das Bauvorhaben wird über die eingegangenen Hinweise informiert.	Keine Beschlussfassung erforderlich.
2.8.4	Die Untere Naturschutzbehörde (UNB) weist darauf hin, dass mit dem Wegfall des Bebauungsplans der Landschaftsschutz des BNatSchG an diese Stelle trete. Gemäß § 18 Abs. 3 BNatSchG ergehen Entscheidungen über Vorhaben nach § 35 Abs. 1-4 BauGB im Benehmen der für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Behörde.	Kenntnisnahme.	Keine Beschlussfassung erforderlich.
2.9	Stadt Münster, Untere Denkmalbehörde, Schreiben vom 21.02.2025		
2.9.1	Es seien keine baudenkmalpflegerischen Belange betroffen, da sich im Planungsgebiet und in der näheren Umgebung keine Baudenkmäler befinden würden.	Kenntnisnahme.	Keine Beschlussfassung erforderlich.
2.9.2	Aus Sicht der Bodendenkmalpflege bestünden grundsätzlich keine Bedenken gegen das Vorhaben. Es sei allerdings in einer über Jahrhunderte besiedelten Kulturlandschaft stets mit der Entdeckung bislang unbekannter Bodendenkmälern zu rechnen, weshalb entsprechende Hinweise zu Bodeneingriffen aufgenommen werden sollen.	Kenntnisnahme. Durch die Aufhebung des Bebauungsplans werden keine genehmigungsfreien Bodeneingriffe ermöglicht. Es wird daher der zuständige Antragssteller für das Bauvorhaben über die eingegangenen Hinweise informiert.	Keine Beschlussfassung erforderlich.

Keine Stellungnahmen oder Bedenken:

- GasLINE GmbH (PLE-doc GmbH), Schreiben vom 06.02.2025
- Landwirtschaftskammer NRW: Kreisstellen Gütersloh, Münster, Warendorf, mit Schreiben vom 06.02.2025
- Bezirksregierung Münster: Dezernat 33 (Ländliche Entwicklung, Bodenordnung), Schreiben vom 17.02.2025
- Vodafone GmbH – deutschlandweit, mit Schreiben vom 18.02.2025
- Deutsche Telekom Technik GmbH: Best Mobile – Richtfunk-Trassenauskunft deutschlandweit (T-NAB) mit Schreiben vom 24.02.2025
- Vodafone West GmbH, Schreiben vom 28.02.2025

3 Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Beteiligungszeitraum vom 21.07.2025 bis einschließlich 29.08.2025

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) fand zwischen dem 21.07.2025 und einschließlich dem 29.08.2025 in Form einer Veröffentlichung des Entwurfes auf der städtischen Internetseite www.stadt-muenster.de/stadtplanung/startseite und der Auslegung der Planunterlagen im Kundenzentrum des Stadthauses 3 statt. Die Bürgerinnen und Bürger hatten die Möglichkeit Stellungnahmen abzugeben.

Im Rahmen der Veröffentlichung wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

4 Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Beteiligungszeitraum vom 21.07.2025 bis einschließlich 29.08.2025

Nr.	Stellungnahme / Anregungen und Hinweise	Abwägung	Beschlussvorschlag
4.1	Westnetz GmbH: 110-kV Hochspannungsleitungen (DRW-S-LG-TM), Schreiben vom 28.07.2025		
4.1.1	<p>Es wird auf das Schreiben vom 20.02.2025 (vgl. Pkt. 2.7) verwiesen, es gebe keine weiteren Anmerkungen.</p> <p>Die in dem Schreiben benannte Hochspannungsfreileitung sei auf eine Betriebsspannung von 110-kV bis 220-/380-kV ausgelegt, sie sei auf lange Sicht für einen Betrieb mit 110-kV vorgesehen. Daher könne sie dem 110-kV-Netz zugeordnet werden.</p>	Kenntnisnahme.	Keine Beschlussfassung erforderlich.
4.2	Bezirksregierung Münster: Dezernat 54 (Wasserwirtschaft, einschl. anlagenbezogener Umweltschutz), Schreiben vom 11.08.2025		
4.2.1	<p>Es bestehen keine Bedenken. Es wird darauf hingewiesen, dass die Ausführungen zum Hochwasserschutz und zur Starkregenvorsorge aus der Stellungnahme vom 25.02.2025 (vgl. Pkt. 2.1) weiterhin Bestand hätten.</p>	Kenntnisnahme.	Keine Beschlussfassung erforderlich.
4.3	Stadt Münster, Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit, Schreiben vom 20.08.2025		
4.3.1	<p>Seitens der Unteren Wasserbehörde / Gewässerbenutzungen / Anlagen an Gewässern bestehen keine Bedenken.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass die Bezirksregierung Münster für die Kläranlage Hiltrup-West zuständig sei und dass diese zu beteiligen sei. Bei den zukünftigen Planungen rund um die Kläranlage sei das festgesetzte Überschwemmungsgebiet des Emmerbaches zu berücksichtigen.</p>	Kenntnisnahme. Siehe Punkt 2.8.2	Keine Beschlussfassung erforderlich.
4.3.2	Die Untere Naturschutzbehörde (UNB) weist darauf hin, dass mit dem Wegfall des Bebauungsplanes der Landschaftsschutz	Kenntnisnahme.	Keine Beschlussfassung erforderlich.

Nr.	Stellungnahme / Anregungen und Hinweise	Abwägung	Beschlussvorschlag
	<p>des BNatSchG an diese Stelle trete. Gemäß § 18 Abs. 3 BNatSchG ergehen Entscheidungen über Vorhaben nach § 35 abs. 1-4 BauGB im Benehmen der für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Behörde.</p> <p>Artenschutzrechtliche Auswirkungen seien durch die planerische Aufhebung des Bebauungsplans nicht zu erwarten, diese würden im weiteren Verfahren nach § 35 BauGB thematisiert.</p>		
4.3.3	<p>Seitens der Landschaftsplanung wird darauf hingewiesen, dass sich der Landschaftsplan 4 noch im Stadium des Vorentwurfs befände. Der durch die Aufhebung des Bebauungsplans betroffene Bereich, der zukünftig nach § 35 BauGB zu beurteilen sei, würde wieder in den Geltungsbereich des Landschaftsplans 4 aufgenommen werden.</p>	Kenntnisnahme.	Keine Beschlussfassung erforderlich.
4.4	Deutsche Telekom Technik GmbH: West PTI 15, Schreiben vom 29.07.2025		
4.4.1	<p>Gegen die Aufhebung des Bebauungsplans bestünden grundsätzlich keine Einwände.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass sich im Planbereich Telekommunikationslinien des Unternehmens befinden, deren Lage auf der Stellungnahme beigefügten Lageplänen ersichtlich sind. Die Belange des Eingebers seien durch das Vorhaben betroffen.</p> <p>Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen Telekommunikationslinien seien weiterhin zu gewährleisten. Es wird gebeten, konkrete Maßnahmen auf die vorhandenen Telekommunikationslinien abzustimmen, sodass eine Veränderung oder Verlegung vermieden werden kann.</p> <p>Bei der Bauausführung sei zu beachten, dass Beschädigungen der vorhandenen Linien vermieden werden und der ungehinderte Zugang dauerhaft gesichert sei. Es sei deshalb</p>	<p>Die Telekommunikationslinien liegen zwar im Geltungsbereich des Bebauungsplans, die Belange des Eingebers werden jedoch durch die Aufhebung des Bebauungsplans nicht berührt. Der Bestand und Betrieb der vorhandenen Telekommunikationslinien werden durch das Vorhaben nicht eingeschränkt. Der Anregung wird somit entsprochen.</p>	Keine Beschlussfassung erforderlich.

Nr.	Stellungnahme / Anregungen und Hinweise	Abwägung	Beschlussvorschlag
	erforderlich, dass sich vor Beginn der Bauausführung über die Lage der vorhandenen Telekommunikationslinien informiert würde-		
4.4.2	Bei der Bauausführung sei zu beachten, dass Beschädigungen der vorhandenen Linien vermieden werden und der ungehinderte Zugang dauerhaft gesichert sei. Es sei deshalb erforderlich, dass sich vor Beginn der Bauausführung über die Lage der vorhandenen Telekommunikationslinien informiert würde	Im anschließenden Genehmigungsverfahren und bei der Bauausführung der Kläranlagenerweiterung sind die Hinweise aus der Stellungnahme zu berücksichtigen. Der zuständige Antragssteller für das Bauvorhaben wird über die eingegangenen Hinweise informiert.	Keine Beschlussfassung erforderlich.
4.5	Landesbetrieb Wald und Holz NRW – Regionalforstamt Münster-land, Schreiben vom 06.08.2025		
4.5.1	Es wird hingewiesen, dass forstliche Belange im sich anschließenden Verfahren zur Erweiterung der Kläranlage zu berücksichtigen sind, da es sich bei einigen umliegenden Gehölzflächen um Wald i. S. d. Gesetzes handelt.	Im anschließenden Genehmigungsverfahren und bei der Bauausführung der Kläranlagenerweiterung sind die forstlichen Belange zu berücksichtigen. Der zuständige Antragssteller für das Bauvorhaben wird über die eingegangenen Hinweise informiert.	Keine Beschlussfassung erforderlich.
4.6	LWL – Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster, Schreiben vom 15.08.2025		
4.6.1	Aus bodendenkmalpflegerischer Sicht bestünden keine grundsätzlichen Bedenken.	Kenntnisnahme.	Keine Beschlussfassung erforderlich.
4.6.2	Es wird darauf hingewiesen, dass bei Bodeneingriffen Bodendenkmäler entdeckt werden könnten. Diese seien bei der unteren Denkmalbehörde und/oder der LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster, unverzüglich anzuzeigen. Es wird der ordnungsgemäße Umgang mit der Fundstelle geschildert.	Der zuständige Antragssteller für das Bauvorhaben wird über die eingegangenen Hinweise informiert.	Keine Beschlussfassung erforderlich.

Nr.	Stellungnahme / Anregungen und Hinweise	Abwägung	Beschlussvorschlag
4.7	Stadtnetze Münster GmbH (Grundsatzplanung), Schreiben vom 01.08.2025		
4.7.1	<p>Es bestünden grundsätzlich keine Bedenken gegen das Vorhaben.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der Gespräche zwischen dem Tiefbauamt und der Stadtwerke Münster eine mögliche Wärmenutzung/-erzeugung im Hinblick auf den Ausbau der Kläranlage vorstellbar sei. Für eine mögliche Umsetzung wären neue Wärmeleitungen und Stromkabel im Bereich der Kläranlage erforderlich.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Der zuständige Antragssteller für das Bauvorhaben wird über die eingegangenen Hinweise informiert.</p>	<p>Keine Beschlussfassung erforderlich.</p>
4.7.2	<p>Im Bereich der Kläranlage Hiltrup West befänden sich vorhandene Kabel der Stadtnetze Münster GmbH.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>	<p>Keine Beschlussfassung erforderlich.</p>
4.7.3	<p>Grundsätzlich seien bestehende Versorgungsanlagen / Betriebsmittel der Stadtnetze Münster GmbH bei allen anfallenden Tiefbauarbeiten fachgerecht zu schützen bzw. zu sichern und vorher zu lokalisieren. Die Lage in den Bestandsplänen sei nicht verbindlich. Alle vorhandenen Leitungstrassen seien von Anlagen / Gebäuden und Bäumen freizuhalten.</p>	<p>Der zuständige Antragssteller für das Bauvorhaben wird über die eingegangenen Hinweise informiert.</p>	<p>Keine Beschlussfassung erforderlich.</p>
4.8	Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt West-deutsche Kanäle, Schreiben vom 26.08.2025		
	<p>Es wird darauf hingewiesen, dass eine Beteiligung im Genehmigungsverfahren für die Kläranlagenerweiterung notwendig sei.</p>	<p>Der zuständige Antragssteller für das Bauvorhaben wird über die eingegangenen Hinweise informiert.</p>	<p>Keine Beschlussfassung erforderlich.</p>

Keine Stellungnahmen oder Bedenken:

- GasLINE GmbH (PLE-doc GmbH), Schreiben vom 21.07.2025
- Landwirtschaftskammer NRW: Kreisstellen Gütersloh, Münster, Warendorf, Schreiben vom 21.07.202
- Deutsche Telekom Technik GmbH: Best Mobile – Richtfunk-Trassenauskunft deutschlandweit (T-NAB) Schreiben vom 25.08.2025
- Bezirksregierung Münster: Dezernat 33 (Ländliche Entwicklung, Bodenordnung), Schreiben vom 13.08.2025